

Allgemeine Geschäfts Bedingungen der AMPHORIA GmbH

Juli 2015

Allgemeines: Mit Erscheinen eines neuen Kataloges oder neuer Preislisten sind alle vorhergehenden Preislisten und Angebote ungültig. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Lieferungen der Amphoria GmbH. Soweit die Amphoria GmbH Rechnungen erstellt und Lieferungen ausführt, ist sie Vorbehaltseigentümerin der jeweils gelieferten Waren aufgrund des nachstehend vereinbarten Eigentumsvorbehalts.

Aufträge und Preise: Unsere Angebote sind freibleibend. Die Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Zustellung der Rechnung als angenommen. Die Preise gelten pro Flasche und richten sich nach der gültigen Preisliste und der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Sekt- und Branntweinsteuer ist in den Preisen enthalten. *Sie erhalten unsere Ware ab einer Abnahme von 240 Flaschen (sortiert) frachtfrei. Die Abgabe erfolgt nur in Originalgebinden.*

Bei Mengenunterschreitung reichen wir die Transportkosten weiter. Dies gilt auch für Expresslieferungen oder Fixtermine.

Entsorgung: Wir sind Lizenznehmer eines Dualen Systems. In unseren Preislisten sind die Lizenzgebühren bereits enthalten.

Versicherung: Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers.

Lieferzeit: Die Lieferzeit beträgt in der Regel zwei bis drei Werktage. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung, Teillieferung oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen. Menge und Liefermöglichkeiten bleiben vorbehalten. Wir sind in jedem Fall zu Teillieferungen berechtigt. Die erste Lieferung bei Neukunden erfolgt nur bei Vorliegen einer Kopie der Gewerbeanmeldung.

Zahlung: Zahlungen sind mit befreiender Wirkung ausschließlich an die Amphoria GmbH zu leisten. Zahlungsziel ist 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug netto. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber unseren Rechnungsforderungen ist nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Unser Eigentumsvorbehalt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen bestehen. Bei laufender Rechnung gilt der

Eigentumsvorbehalt als Sicherung der Saldoforderung. Sie sind berechtigt, das Vorbehaltseigentum im gewöhnlichen Geschäftsgang zu verkaufen. Bei Vertragspflichtverletzungen Ihrerseits, auch in Form von Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, diese Ermächtigung zu widerrufen, die gesetzlichen Rechte nach §§323, 324 BGB geltend zu machen und das Vorbehaltseigentum herauszuverlangen. Alle Forderungen, die Sie aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erwerben, werden bereits jetzt in voller Höhe an uns abgetreten, und zwar bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen gegen Sie aus unserer gesamten Geschäftsverbindung. Sie sind zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen bis zum Widerruf berechtigt, aber verpflichtet, die eingezogenen Beiträge unverzüglich an uns abzuführen. Sie sind verpflichtet, Zugriffe Dritter, z.B. durch Pfändung oder Beschlagnahme, auf das Vorbehaltseigentum oder auf die abgetretenen Forderungen abzuwehren und uns die für die Durchsetzung unserer Rechte gegenüber den Dritten erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu übergeben. Sie sind ferner verpflichtet, die Vorbehaltsware ausreichend zu versichern und uns auf Verlangen die Versicherung nachzuweisen. Wir verpflichten uns, die obigen Sicherheiten nach eigener Wahl insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. Bei Rücknahme von Vorbehaltsware wegen Zahlungsverzugs sind Sie verpflichtet, alle zu entstehenden Kosten sowie Minderwerte auszugleichen.

Mängel: Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware bekannt zu geben. Abweichungen in Art, Menge, Gewicht, insbesondere Bruch, sind vom jeweiligen Frachtführer zu bescheinigen. Wenn ein Jahrgang ausverkauft ist, liefern wir automatisch den Nachfolgejahrgang, soweit nicht anders vereinbart.

Haftung: Wir haften nicht für leichtes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, diese haben wesentliche Vertragspflichten verletzt. Im Übrigen ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, der typischerweise bei einer Pflichtverletzung der fraglichen Art entsteht. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle des § 309 Nr. 7a BGB.

Erfüllungsort, Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oberhausen, es sei denn, Sie sind nicht Kaufmann im Sinne des HGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers: Diese gelten nur insoweit, als sie mit unseren übereinstimmen. Dies gilt auch dann, wenn wir den Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen. Vereinbarungen, die von unseren Bedingungen abweichen oder diese ergänzen, bedürfen der schriftlichen Form.

Bankverbindung:

Amphoria GmbH

Deutsche Bank Oberhausen

IBAN: DE73 3657 0024 0070 3892 00

SWIFT (BIC): DEUTDEDB365

